



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

WSM Goldene Pforte 1 58093 Hagen

**An die Geschäftsführer
der WSM-Mitgliedsverbände
zur Weiterleitung an deren
Mitgliedsunternehmen**

Energie- und Klimapolitik

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Telefon: 0160-8407944
E-Mail: hade@wsm-net.de

13.10.2026
ha/nh

Einladung zum Praxisseminar am 24.11.2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

um Ihnen die jeweils aktuellen Informationen zu vermitteln, organisieren wir seit vielen Jahren mit unserem Fördermitglied ECG Energie Consulting GmbH, Kehl, das Praxisseminar

„Sonderregelungen bei Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug – Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“.

Wir laden Sie dazu herzlich ein zur Hybridveranstaltung am

**24. November 2026 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr
im Haus der Stahlverformung
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen oder per Livestream**

Verbindliche, kostenpflichtige Anmeldungen sind unter Verwendung des beigefügten Formulars bis zum **13. November 2026** möglich. Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung für das Seminar.

Mit freundlichen Grüßen

(Holger Ade)



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

Praxisseminar
„Sonderregelungen bei Steuern,
Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug –
Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“
mit Schwerpunktthema Industriestrompreis

Veranstaltungsort: Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen
/ Online

24. November 2026 (10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr)

Themen

- Zusammensetzung Energiebezugspreise Strom und Erdgas 2027
- neue Stromnetzentgelte 2027
- Sonderregelungen Netznutzungsentgelte und kommende Änderungen
- Besondere Ausgleichsregelung nach EnFG

Kaffeepause: 11:15 bis 11:30 Uhr

- **Industriestrompreis 2026 bis 2028 (Schwerpunktthema)**
- Strom- und Energiesteuerrückerstattung mit Online-Antragsverfahren
- nationaler Emissionshandel und ETS-2 sowie Entlastungen (BEHG und BECV)
- Strompreiskompensation (SPK)
- Sonstige Entlastungstatbestände (u.a. Reduzierung § 19 StromNEV-Umlage, KAV)
- „Ökologische Gegenleistungen“ nach EnFG, BECV, SPK, ISP
- Meldepflichten und -fristen

Mittagspause: 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

- Novelliertes Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und EDL-G
- veränderte Vorgaben im Bereich Energiemanagement
- Umsetzungspläne
- Fragen und Antworten, Diskussion

Referent

Dipl.-Ing. Jörg Scheyhing, Geschäftsführer
ECG Energie Consulting GmbH, Kehl (WSM-Fördermitglied)



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.

Verbindliche, kostenpflichtige Anmeldung zum Praxisseminar:

**„Sonderregelungen bei Steuern,
Abgaben und Umlagen auf den Energiebezug –
Entlastungspotenziale, gesetzliche Pflichten und Meldefristen“**

Termin: 24.11.2026

Ort: Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen / Online

Uhrzeit: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Anmeldung an:

Nicole Hennig

WSM Wirtschaftsverband e.V.

Email: nhennig@wsm-net.de

☐
☐

Verbands-Mitglied*

Nicht-Mitglied*

Teilnahme: Präsenz

Online

☐
☐

Firma

Mitglied in welchem WSM-Mitgliedsverband

Vorname

Titel

Name

E-Mail für die Rechnung

E-Mail Teilnehmer für Teilnahmebescheinigung

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

* Der Kostenbeitrag an den WSM beträgt **pro Person 320,- € zzgl. MwSt. für Mitglieder eines WSM-Mitgliedsverbandes**, für Nicht-Mitglieder 460,-€ zzgl. MwSt..

Ab der zweiten Person eines Unternehmens reduziert sich der Beitrag um 33%. (inkl. Seminarunterlagen). Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung. Anmeldeschluss: **13. November 2026**. Bei einer Abmeldung später als 2 Arbeitstage vor dem Termin wird der volle Kostenbeitrag berechnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer aus Ihrem Unternehmen zu entsenden.

WSM-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit

Unternehmen und Verbände müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Der WSM bietet seinen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der verbandsinternen Kommunikation. Mitglieder nutzen diesen Austausch dazu, Marktfragen und Herausforderungen des Marktes gemeinsam zu diskutieren. Ihr Verhalten im Markt bestimmen sie selbständig und unabhängig voneinander. Diese Leitlinien sollen gewährleisten, kartellrechtlich bedenkliches Verhalten oder gar direkte Verstöße gegen das Kartellrecht zu erkennen und zu vermeiden. Der WSM, seine Mitglieder und die Mitgliedsunternehmen achten gemeinsam darauf, dass diese Leitlinien in der verbandlichen Praxis Anwendung finden (Compliance Programm):

Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Sitzungen, auf Messen und sonstigen Veranstaltungen

Zwischen aktuell oder potentiell konkurrierenden Unternehmen werden keine Informationen ausgetauscht und/oder Vereinbarungen in welcher Form auch immer getroffen, die geeignet sind, wettbewerbsbeschränkend zu wirken, insbesondere bezüglich:

- individueller Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens der beteiligten Unternehmen (einschließlich Preisbestandteilen);
- individueller Geschäftsbedingungen und Konditionen (wie z.B. Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen, Rabatte, Gutschriften, Boni, Teuerungszuschläge u.ä.);
- individueller Bezugs- und Herstellungskosten (wie z.B. Rohstoff- u. Vormaterialpreise, Absatzkosten, Energiekosten, Lohnkosten u.ä.);
- Aufteilung von Vertriebs- u. Einkaufsgebieten (räumlich oder nach Kunden);
- Aufteilung von Produktionsmengen und Kapazitäten;
- Auftragseingang, Kapazitätsauslastung, Lieferzeiten auf Produktebene.

Marktinformationsverfahren (MIV)

dienen der systematischen Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von marktrelevanten Informationen unter Wettbewerbern. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Verfahren, die Rückschlüsse auf individuelle marktrelevante Daten oder auf das Marktverhalten einzelner Unternehmen in der Branche ermöglichen. WSM achtet darauf, dass seine MIV kartellrechtskonform gestaltet sind.

Verbandsempfehlungen

sind unverbindliche Hinweise an Unternehmen, die für diese vorteilhaft sind und deshalb vorgeschlagen werden. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Empfehlungen, die eine Umgehung des Kartellverbots durch abgestimmtes Verhalten bewirken sollen. Unzulässig sind auch solche Empfehlungen, die zu einem wirtschaftlichen Boykott eines anderen Unternehmens oder Verbands führen.